

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Jugendarbeit  
Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652  
Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 92/2019  
Datum 21.03.2019

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

---

**Betreff:** **Fördermittel für Prävention sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen; Stand der Verwendung**  
**Bezug:** 821/2017  
**Anlagen:** 0

---

### **Zusammenfassung:**

Die Fördermittel für die Prävention sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen standen im Jahr 2018 zum ersten Mal zur Verfügung. Anträge wurden vor allem von Grundschulen gestellt. Diese haben sich mehrheitlich auf den Weg gemacht, ein Schutzkonzept in ihrer Schule umzusetzen. Da sich der Landkreis ebenfalls zur Förderung von Schutzkonzepten in Schulen entschlossen hat, können die bei der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel in einem größeren Maße, als zunächst beabsichtigt, auch für die Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt verwendet werden.

### **Ziel:**

Der Gemeinderat soll über die bisher gestellten Anträge auf Fördermittel zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Tübingen informiert werden. Es wird ein Überblick über Antragsteller/innen, Kooperationspartner/innen, Maßnahmen und den finanziellen Stand gegeben.

**Bericht:**

**1. Anlass**

Mit dem Haushalt 2018 (s. Vorlage 821/2017) wurden Fördermittel für die Prävention sexualisierter Gewalt erstmals bewilligt. Im Frühjahr wurden die Schulleitungen aller öffentlichen Tübinger Schulen von der Verwaltung und den Fachkräften der Kooperationspartner Tima e.V. und Pfundskerle e.V. über die Möglichkeit der Umsetzung eines Schutzkonzeptes in der Schule und die Inanspruchnahme der Fördermittel informiert. Antragsformulare wurden aufgesetzt und ins Netz eingestellt, s. [www.tuebingen.de/jugend-praevention-foerderung](http://www.tuebingen.de/jugend-praevention-foerderung). Darüber hinaus wurden vor den Sommerferien 2018 alle Schulleitungen und freien Träger der Jugendhilfe angeschrieben und über die Möglichkeit und das Förderverfahren informiert.

**2. Sachstand**

Im vergangenen Jahr gab es hauptsächlich Anfragen von Schulen. Fast alle haben sich dabei an Tima e.V. gewandt und mit diesem Träger ein für die jeweilige Schule passendes Konzept erstellt. Die meisten der aktiv gewordenen Grundschulen haben sich für die Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzeptes entschieden und die Unterstützung dafür beantragt. Die im laufenden Jahr neu hinzukommenden Schulen, die ein Schutzkonzept realisieren möchten, werden dies zusammen mit Pfunzkerle e.V. oder pro familia tun.

Der Landkreis hat im Herbst 2018 beschlossen, ab 2019 Mittel zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt in den Schulen bereitzustellen (s. Kreistagsdrucksache Nr. 062/18). Er fördert nun zusammen mit den Schulträgern (je hälftig) das von Tima e.V., den Pfunzkerlen e.V. und pro familia gemeinsam mit ihm entwickelte Schutzkonzept an allen Schulen im Landkreis Tübingen. Die Tübinger Schulen, die das umfassende Schutzkonzept umsetzen, erhalten somit eine hälftige Finanzierung von Stadt und Landkreis. Die Stadt wird dadurch finanziell entlastet und kann insgesamt mehr Projekte mit den zur Verfügung gestellten Mitteln fördern.

**2.1 Überblick Anträge, Stand Februar 2019**

<b>Antragssteller</b>	<b>Kooperation</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>Gestellte Anträge: 9</b>		
5x Grundschule		
3x Gymnasium		
1x Freier Träger		
<b>Bewilligte Anträge: 8</b>		
5x Grundschule	8x Tima e.V.	5x Schutzkonzept
2x Gymnasium		2x Einzelmaßnahme (SuS +LuL)*
1x Freier Träger		1x Einzelmaßnahme (LuL)*
<b>Abgelehnte Anträge: 1</b>		
1x Gymnasium	CVJM Tübingen**	
<b>Weitere Anfragen (Beantragung steht in Aussicht): 3</b>		
2x Grundschule		
1x Förderschule		

\* SuS steht für Schülerinnen und Schüler // LuL steht für Lehrerinnen und Lehrer

\*\*Die Förderung wurde abgelehnt, da der Träger für den Mitarbeiter, der das beantragte Projekt umsetzt, bereits von der Stadt eine Regelförderung erhält.

## 2.2 Finanzieller Stand

<b>Budget für 2018</b>	<b>25.000€</b>
Bereits ausbezahlt (2018)	-540€
Bereits bewilligt	-12.710€
Restmittel 2018	11.750€
<b>Budget für 2019</b>	<b>+25.000€</b>

Aktuell beläuft sich die genehmigte Fördersumme (2018/2019) insgesamt auf 13.250 Euro. Davon wurden für Schutzkonzepte 7.805,- Euro und für Einzelmaßnahmen 5.445,- Euro bewilligt, d.h. die Restmittel werden nicht mehr benötigt. Alle zukünftigen Anträge können aus den Haushaltsmitteln für 2019 finanziert werden (25.000 Euro).

Nach den aufgestellten Förderkriterien war vorgesehen, maximal 20 % der Fördermittel für Einzelmaßnahmen zu verwenden, um das Hauptmerk auf der Unterstützung der Umsetzung gesamter Schutzkonzepte zu legen. Da nun die Co-Finanzierung von Schutzkonzepten in Schulen durch den Landkreis gegeben ist, kann die Stadt Einzelmaßnahmen im größeren Umfang fördern. Vom Landkreis werden Einzelmaßnahmen nicht unterstützt.

## 3. Vorgehen der Verwaltung

Da der Landkreis die Stadt durch seine hälftige Förderung der Schutzkonzepte in den Tübinger Schulen finanziell entlastet und nach derzeitigem Kenntnisstand in 2019 eine überschaubare Anzahl an Schulen neu mit der Realisierung eines Schutzkonzeptes beginnen wird, möchte die Verwaltung die Förderung inhaltlich ausweiten. Weitere themenbezogener Präventionsprojekte sollen ermöglicht werden. Der Verwaltung liegen hierzu von der Tima e.V. folgende Konzeptskizzen vor:

- a) Unterstützung von Sportvereinen, die ein Schutzkonzept implementieren wollen: Trainer/in, Eltern und Jugendlichen werden als Multiplikator/innen nach dem Konzept „Kinderschutzsystem“ ([www.kinderschutzsystem.de](http://www.kinderschutzsystem.de)) geschult. Förderbedarf pro Verein/ Abteilung ca. 750,- €; Bei einem in 2019 möglichen Schulschuldurchgang mit 4 -6 Vereinen entsteht ein Finanzbedarf von 3000 – 4500,- €.
- b) Fortbildung für die Ausbildung neuer Selbstverteidigungstrainierinnen: Dieses Vorhaben trägt der Tatsache Rechnung, dass die Nachfrage nach SV-Kursen für Mädchen weitaus größer ist, als Fachkräfte zur Verfügung stehen, die diese qualifiziert anbieten können. Förderbedarf ca. 6.000,-€
- c) Fortbildung für Erzieher/innen zur Prävention sexualisierter Gewalt mit Hilfe der „Schatzkiste“ von Petze: Bausteine sind ‚Kindliche Sexualentwicklung‘, Grundlagen zu sexualisierter Gewalt‘ und ‚Sexuelle Übergriffe unter Kindern‘. Finanzbedarf je Baustein 500,- €, insgesamt also 1500,- €; Schatzkiste mit Büchern und Material kostet 1500,- €.
- d) Fortbildung für Fachkräfte aus dem Bereich Schule zum Einsatz der „Trau-dich“-DVD: Diese Möglichkeit richtet sich vor allem an Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen, die bereits die Schutzkonzept-Fortbildung haben; Förderbedarf 500,-€

Die Ausweitung und Unterstützung der Präventionsarbeit der Tübinger Sportvereine und Kindertagesstätten wird von der Verwaltung als wichtig und dringlich angesehen, damit sich

diese zentralen Lebensorte zu Schutzräumen für Kinder und Jugendliche entwickeln.

Die Mittel im Haushalt 2019 werden für die benannten Maßnahmen und die Förderung weiterer Schutzkonzepte verwendet und leisten einen wichtigen Beitrag zum sicheren und gesunden Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen.

Weitere beantragte Projekte werden im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen der Haushaltsmittel 2019 bewilligt. Die bereits in 2018 bewilligten und noch nicht ausbezahlten Fördermittel in Höhe von 12.710,- Euro werden in den Haushalt 2019 übertragen.

#### 4. **Lösungsvarianten**

Zu den bereits in 2018 bewilligten und noch nicht ausbezahlten Mitteln (12.710,- Euro) werden auch die bisher nicht beanspruchten Restmittel aus 2018 (11.750,- Euro) ins laufende Haushaltsjahr 2019 übertragen und für die Ausweitung der Präventionsarbeit verwendet. Entsprechende Anträge liegen aber nicht vor.

#### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Fördermittel für die Prävention sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen sind unter 1.4600.5752.000 (Projektmittel Gewaltprävention) in umfänglichen Maß bereit gestellt und werden entsprechend verwendet.

Der Bedarf im folgenden Haushaltsjahr 2020 wird zu gegebener Zeit anhand der Anfragen und Fachexpertisen der im Feld tätigen Fachstellen erhoben werden.